

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Thomas Pörschke, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Barrierefreie Jugendfreizeitzentren“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Gebäude der Jugendfreizeitheime in Bremen befinden sich im Eigentum des Sondervermögen Immobilien und, SVIT, betrieben werden sie von verschiedenen freien Trägern.

Für die Erfassung der Barrierefreiheit der Gebäude im Sondervermögen Immobilien und Technik hat Immobilien Bremen ein digitales Barrierekataster entwickelt. Die Liegenschaften werden nun laufend begangen und die Informationen in das Barrierekataster übernommen. Es ist beabsichtigt, dieses Kataster innerhalb der im Behindertengleichstellungsgesetz vorgegebenen Frist bis Anfang 2023 fertigzustellen.

Im Endergebnis soll diese Datenbank dazu dienen, raumweise über die Nutzbarkeit durch Menschen mit Behinderung zu informieren und entsprechende Aussagen über Bauteile der äußeren und inneren Erschließung zu treffen. Das Kataster ist somit Grundlage für Pläne zum weiteren Abbau von Barrieren.

Zu Frage 2:

Die Herstellung von Barrierefreiheit in den öffentlichen Gebäuden ist klares Ziel des Senats. Angestrebt wird eine vollständige Barrierefreiheit der Gebäude. Art und Umfang der barrierefreien Ausgestaltung sind in jedem Einzelfall im Rahmen der Planung nach der Richtlinie Bau zu bestimmen. Die Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit müssen bautechnisch möglich und wirtschaftlich vertretbar sein. In Kombination mit organisatorischen Maßnahmen soll die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit dem Nutzungszweck des jeweiligen Gebäudes entsprechend sichergestellt werden.

Die Planung von Umbaumaßnahmen erfolgt nach Fertigstellung des Barrierekatasters. Die Beseitigung von Barrieren wird in der Regel im Rahmen der bestehenden Bauprogramme erfolgen, wie dem jährlich fortgeschriebenen Gebäudesanierungsprogramm. Prioritäten werden auch mit den Trägern abzustimmen sein, die die Jugendfreizeitheime betreiben, da sie mit den jeweiligen Nutzungskonzepten in Verbindung stehen.

Bei laufenden Baumaßnahmen werden bauliche Barrieren selbstverständlich bereits heute soweit möglich abgebaut. Diese Aufgabe wird durch die Einbindung des Landesbehindertenbeauftragten in die Planungsabläufe unterstützt.